



Datum: [REDACTED]

Boot: [REDACTED]

ÜBERNAHMEERKLÄRUNG UND MIETBEDINGUNGEN

Personally liable boat operator: [REDACTED]

(bitte mindestens 1 Person pro Boot eintragen).

Der Bootsführer muss entweder vor dem 01.01.1980 geboren sein oder einen gültigen Bootsführerschein „See“ vorweisen.

Geburtsdatum: [REDACTED]

Boating license: [REDACTED]

Das Boot und der Motor wurden schadenfrei, vollgetankt und sauber übernommen:

- JA
- NEIN

[REDACTED]

Der Mietbeginn ist Samstag 10.00 Uhr bis zum folgenden Donnerstag um 22.00 Uhr.

Datum: [REDACTED]

Das Boot muss sauber zurück gegeben werden. Sollte das Boot verschmutzt sein, ist eine Reinigungsgebühr von 150 Euro vom Mieter zu zahlen.

Bitte jede Partei ein Foto von der Schraube machen lassen !



Folgende Utensilien sind auf dem Boot vorhanden:

- Schlüssel mit Code
- Einfüllstutzen
- Benzinkanister (voll)
- Gaff
- Kescher
- Fischkisten (schwarz)
- Fisch-Thermokiste (weiß)
- Anker mit Ankerseil
- Rettungsinsel
- Grabbag (rot) mit Verbandsmaterial und Notration
- Seitenschneider (zum Haken entfernen)
- Notwerkzeug
- Schwimmfesten (keine Automaten)
- Navionics-Karte im Plotter

Diese Gegenstände gehören ausschließlich zu dem gemieteten Boot und müssen auf dem Boot verbleiben.

Der Mieter hat die Boote und das Leihmaterial sorgfältig und nur seinem Verwendungszweck entsprechend zu benutzen. Es darf nicht zweckentfremdet werden. Insbesondere obliegt es dem Mieter, dass die höchstzulässige Teilnehmerzahl eingehalten wird.

Der Bootsführer ist persönlich dafür verantwortlich, dass während der Ausfahrten für jede Person eine Schwimmweste im Boot ist und diese nach Ende der Ausfahrt wieder in das Staufach im Boot gelangen. Die Schwimmwesten müssen getragen werden sobald das Boot in Bewegung ist.

Der Bootsführer haftet grundsätzlich persönlich für alle Schäden an Boot, Motor sowie sämtlichem Zubehör. Fehlende Ausstattungssteile werden auf Kosten des Bootsführers ersetzt.



Es besteht eine Vollkaskoversicherung mit Selbstbeteiligung für das Boot. Die Höhe der Selbstbeteiligung bei Versicherungsschäden beträgt je Schadensfall 1500,-- € .

Wenn Angelschnur in die Schraube gerät, hat der Bootsführer dies umgehend dem Betreuer mitzuteilen. Folgeschäden durch Angelschnüre können einfach verhindert werden, wenn gehandelt wird.

ACHTUNG: Bei fahrlässigem Verhalten entfällt der Versicherungsschutz und der Bootsführer haftet in voller Höhe für den entstandenen Schaden selbst!

Als *fahrlässiges Verhalten gilt z.B. wenn nicht auf eine ausreichende Fahrwassertiefe geachtet wird (mind. 2 m zwischen Boot und Grund). Das installierte Echolot kann systembedingt falsche Wassertiefen anzeigen, der Bootsführer hat daher die Wassertiefe grundsätzlich eigenverantwortlich zu prüfen.*

**ES GILT ABSOLUTES ALKOHOLVERBOT FÜR DEN BOOTSFÜHRER
(0,0 PROMILLE) IN NORWEGEN! BEACHTEN SIE DIE „GÄSTEINFORMATION
ANGELSPORT UND SICHERHEIT IN NORWEGEN“. DES WEITEREN BEDARF ES
FÜR ANLEGEMANÖVER EINER WEITEREN PERSON
MIT 0,0 PROMILLE. DER BOOTSFÜHRER UND DIE DECKHAND SIND
BEI NICHTBEACHTUNG DES ALKOHOLVERBOTES FÜR ALLE SCHÄDEN VOLL HAFTBAR.**

Der Vermieter behält sich vor aus wichtigen Gründen vom Mietvertrag zurücktreten oder diesen außerordentlich fristlos zu kündigen. Sollten die Mieter offensichtlich unter Drogen oder Alkoholeinfluss stehen, oder sonst eine Gefahr für sich oder Dritte darstellen, kann der Mietvertrag auch unmittelbar vor der Fahrt bzw. während der Fahrt vom Vermieter aufgelöst werden.*

Der Versicherungsschutz erlischt bei Alkoholkonsum.

(Unterschrift Bootsführer)

(Unterschrift Deckhand)

* Keine Rückerstattung des Restmiete



BESTIMMUNG ZU DEN WITTERUNGSVERHÄLTNISSEN

Der Vermieter übernimmt keine Einstandspflicht bzw. kein Risiko bezüglich der Witterungsverhältnisse. Soweit etwas anderes nicht ausdrücklich vereinbart wurde, bestehen die vertraglichen Verpflichtungen bei jedem Wetter, insbesondere auch bei Regen oder jahreszeitlich ungewöhnlich hohen oder niedrigen Temperaturen, fort.

Der Vermieter weist darauf hin, dass **ab Windstärke 5 eine Nutzung der Boote nicht zulässig ist**. Dies gilt auch für Situationen in denen die Windstärke angekündigt aber noch nicht erreicht ist. Der Mieter muss sich selbstständig über die Wetterlage informieren. Im Zweifelsfall muss die Ausfahrt von dem Betreuer freigegeben werden.

***Die Ausfahrt ist wenn auf dem Steg die Schwarze Fahne gehisst ist, ist verboten!
Bei Zuwiderhandlung erlischt der Versicherungsschutz.***

Die Boote müssen mindestens 30 Minuten vor der Dunkelheit am Anleger sein. Der Betrieb der Boote in der Dunkelheit ist ohne Guide untersagt.

(Unterschrift Bootsführer)

(Unterschrift Deckhand)

NO RIGHT TO REPLACEMENT BOAT IN CASE OF USER-CAUSED DAMAGE

If the renter causes damage to the boat through misuse, safety violations, or gross negligence, there is no right to a replacement boat or partial refund.



HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die vertragliche Haftung des Vermieters, für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Mietpreis beschränkt, soweit ein Schaden des Mieters vom Vermieter weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

Ein Haftungsausschluss oder eine Begrenzung der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder eine vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters beruhen, findet nicht statt. Das selbe gilt für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters beruhen.

GERICHTSSTAND

Der Mieter kann den Vermieter (10 Miles North AS) an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Vermieters gegen den Mieter ist der Wohnsitz des Mieters maßgeblich, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In solchen Fällen ist der Sitz des Vermieters maßgeblich.

DATENSCHUTZ

Die im Rahmen der Vertragsbeziehungen mitgeteilten personenbezogenen Daten des Mieters werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung und Bearbeitung der Anfragen verwendet.

(Datum, Unterschrift Bootsführer)

(Datum, Unterschrift Vermieter)



SICHERHEITSCHECKLISTE

Bevor Sie das Boot benutzen dürfen, müssen Sie dieses Formular zusammen mit dem Bootsverleiher ausfüllen, um zu bestätigen, dass die Sicherheitsanweisungen erteilt und verstanden wurden. Die Nichteinhaltung der Sicherheitsvorschriften kann zu Haftung und zum Verlust des Rechts zum Führen von Booten führen. Der Bootsverleiher kann zusätzliche Sicherheitsanweisungen haben.

Bitte ausfüllen

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Telefonnummer des Bootsverleiher: +49 171 4513650

- Mein Kontakttelefon wurde vor Ort getestet*
- Ich werde mein Telefon jederzeit verfügbar, gut aufgeladen und trocken halten, während ich an Bord bin*
- Ich wurde über die Mobilfunkabdeckung in der Gegend informiert*

Im Notfall

Ich wurde über die Notrufnummern informiert:

Feuer: 110
Polizei: 112
Krankenwagen: 113
Küstenfunkstation: 120

- Ich weiß, wo die Notrufnummern an Bord zu finden sind*
- Ich habe Anweisungen erhalten, was im Notfall zu tun ist*
- Ich habe Informationen über die allgemeine und Haftpflichtversicherung der Einrichtung erhalten*

Sicherheit an Land

- Ich kenne die Notausgänge, Feuerlöscher und Erste-Hilfe-Kästen der Einrichtung*
- Ich kenne die Routinen zur Meldung vermisster Personen*



Verwendung von Boot und Motor

- Ich bin mit der korrekten Verhaltensweise an Bord eines Bootes vertraut (Gewichtsverteilung)
 - Ich wurde in die Verwendung des Bootes und des Motors eingewiesen
 - Ich bin über die Informationen an Bord und deren Standort informiert
 - Ich weiß, dass der Not-Aus-Schalter am Außenbordmotor immer verwendet werden muss, wenn der Motor läuft (außer neben Piers oder Anlegestellen)
 - Ich wurde in das Betanken eingewiesen
 - Das Boot und der Motor wurden mir in gutem Zustand übergeben
-

Ausrüstung

- Ich wurde über die Art der Ausrüstung an Bord informiert
 - Die lebensrettende Ausrüstung wurde demonstriert und getestet
 - Ich habe die notwendige Schulung in der Verwendung elektronischer Hilfsmittel erhalten
-

Wetter und Wettervorhersage

- Ich habe Informationen über die Wetterbedingungen in der Gegend erhalten
 - Ich weiß, dass ich dafür verantwortlich bin, über die Wettervorhersage auf dem Laufenden zu bleiben
 - Ich wurde über die Routinen informiert, wie der Bootsverleiher mich auf See kontaktieren könnte
-

Seekarten und Gewässer

- Ich habe Informationen über Seekarten erhalten
- Falls die Einrichtung spezifische Routenkarten hat, habe ich Anweisungen zur Verwendung dieser Karten erhalten
- Ich habe Informationen über Verkehrsbeschränkungen in der Gegend erhalten
- Ich wurde über besonders gefährliche Gebiete und sicheres Verhalten beim Fahren in und um solche Gebiete informiert
- Ich habe Informationen über Navigationszeichen in der Gegend erhalten
- Ich habe Informationen über Fischfarmen und kommerzielle Fischerei in der Gegend und korrektes Verhalten beim Befahren von Gebieten, in denen sich Fischfarmen befinden und/oder kommerzielle Fischerei stattfindet, erhalten
- Ich wurde über die Regeln der Einrichtung bezüglich der Dauer und Entfernung, wie lange und wie weit das Boot aufs Meer hinausgenommen werden kann, informiert



Beschränkungen bezüglich Alkoholkonsum beim Bootsfahren

- Ich wurde über die norwegischen Gesetze bezüglich Alkoholkonsum und Bootsfahren informiert*

(Datum, Unterschrift Bootsführer)

(Datum, Unterschrift Vermieter)